

**Bericht
über die Sitzung des Stadtrates Hornbach
vom 12.04.2023**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Heinz Walter Roth hat sein Mandat als Mitglied des Stadtrates Hornbach nieder-gelegt.

Als Nachrücker wird Herr Tobias Paltz, durch den Stadtbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Heinz Walter Roth hat sein Mandat als Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse niedergelegt. Er war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Eine Ergänzungswahl nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) zur Nachbesetzung des Rechnungsprüfungsausschuss ist durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der FDP-Fraktion zu.

Der Stadtrat beschließt die Wahl per Akklamation.

Vorgeschlagen und gewählt als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss wird:
Tobias Paltz

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

3.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 10.03.2023 bis 23.03.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Hornbach öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

3.2 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023

Der Stadtrat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2023 zu.

4. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit der Glasfaser+ (Telekom)

In einer der letzten Sitzungen hat die Glasfaser+ (Tochtergesellschaft der Telekom) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Stadt Hornbach vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Hiermit beabsichtigen die Stadt und die Glasfaser+ gemeinschaftlich den Bürgerinnen und Bürgern den Anschluss an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines FTTH Glasfasernetzes zu ermöglichen. Obwohl das Dokument zunächst einen unverbindlichen Charakter aufweist, verpflichtet sich die Stadt während eines Zeitraums von 24 Monaten keine weiteren Absprachen mit anderen Tele-kommunikationsunternehmen zu führen und die Glasfaser + (Telekom)voll zu unterstützen.

Im Jahr 2015 hatte der Stadtrat beschlossen die Aufgabe „Breitbandversorgung“ als Selbstverwaltungsaufgabe der Stadt unter Beachtung des § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Die Verbandsgemeinde übertrug die Aufgabe sodann auf den Landkreis zur Wahrnehmung nach §2 Abs. 4 LKO.

Der Aufbau eines FTTH Glasfasernetzes in Hornbach ist damit nur mit der Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz möglich.

Der Stadtrat befürwortet den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die Glasfaser+. Die Verwaltung wird beauftragt die Absichtserklärung zur Prüfung vorzulegen und die Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz einzuholen.

5. Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement

Da kein Vertreter der Fa. Schmitz anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

6. Lieferung Urnenwände; Auftragsvergabe

Aufgrund der fortschreitenden Belegung der vorhandenen Urnenwände, beabsichtigt die Stadt Hornbach auf dem Friedhof weitere Urnenwände zu errichten. In den vorangegangenen Bauabschnitten wurden jeweils Urnenwände der Firma Hake Design GmbH, Seligenstadt-Froschhausen, Fertigteilelement Typ 5030 errichtet. An diesem Typ und der Gestaltung soll für die Erweiterung der Urnenwandanlage festgehalten werden.

Der Stadtrat Hornbach beschließt nach kurzer Aussprache den Auftrag an die Firma Hake Design, Seligenstadt-Froschhausen zu vergeben.

7. Vorbereitung der Wahl der Schöffen

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum 30.06.2023 die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden. Die Gemeinden haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sorgfältig zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind.

Für die Stadt Hornbach sind mindestens 2 Personen für das Amt eines Schöffen zu benennen.

7.1 Der Stadtrat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

7.2 Für die Wahl der Schöffin/des Schöffen werden vorgeschlagen:

Sabine Bach, Schinderklamm 2, 66500 Hornbach

Sabine Eßer, Hauptstr. 22, 66500 Hornbach

Isabell Ferchel Probst, Im Hoffeld 8, 66500 Hornbach

Josef Jahn, Bitscher Str. 30, 66500 Hornbach

8. Ausbau der Brücken über die B 424 (KiK-Markt)

Die beiden Brücken über die B 424 in der Höhe des KiK-Marktes sind sanierungsbedürftig. Der LBM strebt deshalb deren Erneuerung an. Auf einem gemeinsamen Ortstermin am 13.02.2023 wurden die wichtigsten Punkte seitens des LBM bereits erörtert. Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Der Stadtrat stimmt der vom LBM geplanten Brückensanierung und dem Ausbau der dazwischen liegenden Gehwege mit einer Breite von 2,0 m grundsätzlich zu.

Nichtöffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Stadtrat beschließt in Grundstücksangelegenheiten

10. Ehrung

Der Stadtrat beschließt die Vornahme einer Ehrung.